

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2023

Publikation: Tagblatt der Stadt Zürich vom 24. Mai 2023

In der Pfarrei Zürich-Maria Lourdes in Seebach fand die erste Delegiertenversammlung für das Jahr 2023 des Verbandes röm.-kath. Kirchgemeinden statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst und Informationen zur Kenntnis genommen:

1. Die Abschlussberichte des Projektes «Katholisch Stadt Zürich 2023» wurden von der Delegiertenversammlung zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten erteilten dabei der Sonderkommission und dem Projektbüro des Projektes «Katholisch Stadt Zürich 2030» die Décharge.
3. 3. Der neuen Projekt-Organisation für die Umsetzungsphase des Projektes «Katholisch Stadt Zürich 2030» und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit über CHF 120'000 für das Jahr 2023 wurde zugestimmt.
4. Der Vorstand wurde durch die Delegiertenversammlung beauftragt, die neuen Mitglieder für die Sonderkommission und der Projektbegleitung für die Umsetzungsphase des Projektes «Katholisch Stadt Zürich 2030» zu bestellen.
5. Dominik Macejko wurde als neues Mitglied in die IKT-Kommission des Verbandes gewählt.
6. Die Delegierten verabschiedeten die Verbandsjahresrechnung 2022. Diese schloss mit einem Ertrag von CHF 78.6 Mio., einem Aufwand von CHF 77.8 Mio. und somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 785'213.33 ab.
7. Des Weiteren stimmten die Delegierten zu, dass der Verband ab dem Jahr 2024 die Nachbarschaftshilfen der Stadt Zürich mit einem jährlichen Betrag von CHF 77'000 unterstützt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung kann ab dem 30. Mai 2023, während den Bürozeiten in der Geschäftsstelle Werdgässchen 26, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich

Christoph Kölblé, Präsident der Delegiertenversammlung